

Das sogenannte „Capitulare Aquisgranense“ Karls des Großen und die letzte Reforminitiative Ludwigs des Frommen im Jahr 829

Von

STEFFEN PATZOLD

Alfred Boretius hat in seiner Edition der Kapitularien als Nr. 77 eine Liste mit *capitula* abgedruckt, die er in die Kaiserzeit Karls des Großen datiert und als „Capitulare Aquisgranense“ bezeichnet hat¹. Der Kunstitel und die Datierung stützen sich auf die kurze Vorrede zu den Kapiteln: Hier nämlich wird berichtet, daß Karl, *serenissimus imperator augustus*, die Kapitel *in palatio Aquis* erlassen habe². François-Louis Ganshof hat die Datierung des Textes präzisiert: In der Vorrede trägt Karl zumindest einen Teil seines Kaisertitels, während im Text selbst durchweg nur vom „König“ (*rex*) die Rede ist. Der unvollständige Titel und das Schwanken zwischen Königs- und Kaisertitel, aber auch der wenig klassische Sprachstand der *capitula*, so Ganshof, seien typisch für Kapitularien aus der Zeit unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien; daher sei der Text in die Jahre 802/3 zu datieren³.

1) Capitulare Aquisgranense, ed. Alfred BORETIUS (MGH Capitularia 1, 1883) Nr. 77, S. 170-172.

2) Capitulare Aquisgranense (wie Anm. 1) S. 170, Z. 28-31.

3) François Louis GANSHOF, Was waren die Kapitularien? (1961) S. 41; sowie ausführlicher DERS., Zur Datierung eines Aachener Kapitulars Karls des Großen, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 155/156 (1954) S. 62-66. – Der Datierung folgt auch Adriaan VERHULST, Karolingische Agrarpolitik: Das Capitulare de Villis und die Hungersnöte von 792/93 und 805/06, in: Zs. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 13 (1965) S. 175-189, hier S. 176.